

Maskenpflicht auch im Unterricht?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. April 2020 08:36

Ich bin verwirrt. Nachdem Sachsen als erstes die Maskenpflicht eingeführt hatte und die Dinger in einer Hauruckaktion am Wochenende für Schulen abholen ließ, lese ich jetzt bei der GEW Folgendes:

*Die Schulleiter*in sollte auf das verpflichtende Anordnen verzichten, weil das dauernde Tragen einer Maske während des Schulbesuchs körperlich einschränkend ist. Dies hat das SMK am 22.04. den Schulleiter*innen in einem Schreiben mitgeteilt, nachdem am Morgen auch schon der Kultusminister im Radiointerview eine Maskenpflicht verneinte.*

*Ebenfalls wurde mitgeteilt, dass den Schüler*innen das Tragen der Maske freigestellt bleiben sollte. Aufgrund der Schulpflicht ist es im Übrigen nicht möglich, einen Schüler*in, die keine Maske trägt, wirksam vom Unterricht auszuschließen!*

*Besonders eindringlich wurde davor gewarnt, bei Prüfungen das Tragen einer Maske vorzuschreiben. Dies könnte die Leistungsfähigkeit der Prüfungsteilnehmer*innen während der Prüfung herabsetzen. Prüfungsanfechtungen und die daraus folgende Notwendigkeit für die Prüfungsbehörde, Wiederholungen ohne Maskenpflicht zuzulassen, werden als Konsequenzen aufgeführt.*